

## **Antrag**

**der Abgeordneten Karin Kortmann, Rudolf Bindig, Lothar Binding (Heidelberg), Hans-Günter Bruckmann, Detlef Dzembritzki, Siegmund Ehrmann, Marga Elser, Gernot Erler, Gabriele Fograscher, Gabriele Groneberg, Michael Hartmann (Wackernheim), Reinhold Hemker, Rolf Hempelmann, Klaus-Werner Jonas, Ulrich Kelber, Ute Kumpf, Lothar Mark, Dr. Erika Ober, Dr. Sascha Raabe, Walter Riester, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Thilo Hoppe, Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Ulrike Höfken, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Unterstützung der neuen Regierung Boliviens bei der demokratischen Stabilisierung des Landes**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Bolivien hat als Schwerpunktland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und Pilotland der Aktionsprogrammes 2015 der deutschen Bundesregierung besondere Bedeutung für die deutsche Entwicklungspolitik. Nach Vorlage einer partizipativ erarbeiteten Armutsbekämpfungsstrategie im Jahre 2001 erreichte es als eines der ersten Länder weltweit den sog. completion point der erweiterten internationalen Entschuldungsinitiative („HIPC II“) und erhielt im gleichen Jahr Erlasszusagen von bilateralen und multilateralen Schulden in Höhe von insgesamt rd. 1,3 Mrd. US-Dollar. Deutschland erließ Bolivien in diesem Zusammenhang sämtliche bilateralen Schulden in Höhe von 347 Mio. Euro.

In Folge der Entschuldungsinitiative sind die Staatsausgaben für armutsbekämpfende Maßnahmen nach IWF-Angaben von 10,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts 1999 auf 12,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2001 gestiegen. Eine weitere Steigerung auf 12,9 Prozent des BIP war in 2003. Unmittelbar mit den Entschuldungsgeldern wurden von den davon begünstigten Municipien u. a. bereits im ersten Jahr 2001/2002 10 128 neue Stellen für Lehrer an öffentlichen Schulen, vor allem an Grundschulen, und 2 209 neue Stellen im Gesundheitsbereich geschaffen, die vor allem für die Gesundheitsversorgung in den besonders armen und unterversorgten ländlichen Gebieten bestimmt sind.

Diese positiven Ansätze konnten jedoch die wirtschaftliche und politische Krise, die in den jüngsten Unruhen mit blutigen Zusammenstößen zwischen Sicherheitskräften und Demonstranten mit rund 80 Toten eskalierte und schließlich zur Ablösung von Staatspräsident Sanchez de Lozada durch den bisherigen Vizepäsidenten Carlos Mesa führte, nicht verhindern. Es hat sich gezeigt, dass

es – gerade auch angesichts der Krise in der Region sowie der strukturellen Defizite Boliviens als armem Binnenland – für die Regierung schwer war, die von Innen und Außen an sie gestellten hohen Erwartungen zu erfüllen. Über den aktuellen Anlass der Proteste, den Streit über Gasexporte nach Nordamerika hinaus offenbarte sich ein erhebliches Konfliktpotenzial, das verschiedene soziale und politische Gruppen mit unterschiedlichen Motiven und Zielen umfasste. Die Probleme des Landes – u. a. weitverbreitete Armut, soziale Exklusion besonders der indigenen Bevölkerungsmehrheit, fehlende Wirtschaftskraft, hohes Haushaltsdefizit, Korruption – sind bislang ungelöst geblieben.

Die verfassungsgemäße Amtsübernahme durch den bisherigen Vizepräsidenten Carlos Mesa am 17. Oktober 2003 ist vor diesem Hintergrund als eine Chance zu sehen, das nach den Konflikten und Unruhen traumatisierte Land zu stabilisieren und seiner Politik und Wirtschaft positive Impulse in Richtung einer demokratischen, friedlichen und nachhaltigen Entwicklung zu geben. Der neue Präsident, dessen Amtszeit bis 2007 geht und der ein Kabinett aus parteiunabhängigen Experten eingesetzt hat, hat für die erste Phase seiner Amtszeit u. a. folgende Prioritäten angekündigt: Reform des Gesetzes über Kohlenwasserstoffe („Ley de Hidrocarburos“), die den staatlichen Anteil an Gewinnen aus evtl. Gasexporten erhöhen soll und auf deren Grundlage ein bindendes Referendum über die Gasexporte stattfinden soll; Einberufung einer Verfassungsgebenden Versammlung sowie ein durch einen breiten Konsultationsprozess mit der Zivilgesellschaft („Nationalen Dialog 03“) partizipativ abgesichertes Maßnahmenpaket zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung. Durch die fehlende Rückendeckung durch die im bolivianischen Kongress vertretenen Parteien, das hohe Haushaltsdefizit und die weiterhin schwelenden Konflikte, z. B. um den illegalen Coca-Anbau und die Umsetzung der Landreform und die Garantie kollektiver Landrechte, ist jedoch der Erfolg der Politik der neuen Regierung ungewiss.

Vor diesem Hintergrund kann und muss es gegenwärtig für die deutsche und internationale Entwicklungszusammenarbeit darum gehen, in enger Abstimmung die demokratisch an die Macht gekommene Regierung Mesa in ihren Bemühungen um eine politische, wirtschaftliche und soziale Stabilisierung des Landes nach Kräften zu unterstützen und dadurch – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – mit zu einer nachhaltigen demokratischen Entwicklung Boliviens beizutragen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die neue bolivianische Regierung unter Präsident Carlos Mesa bei ihren Bemühungen zu unterstützen, das Land politisch, finanziell und wirtschaftlich zu stabilisieren und das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen sowie die Legitimität politischer Handlungen herzustellen. Zu den erforderlichen Maßnahmen gehören u. a. eine wirksame Bekämpfung von Korruption und Vetternwirtschaft; verstärkte Anstrengungen zur Schaffung von Rechtssicherheit; die rechtsstaatliche Kontrolle und Reduzierung des illegalen Coca-Anbaus; die verstärkte Unterstützung der indigenen Bevölkerung; die effektive Umsetzung und Weiterführung der Landreform, Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft sowie die Einrichtung eines langfristig angelegten sozialpolitischen Absicherungssystems (ein noch fehlender Baustein in der derzeitigen bolivianischen Armutsbekämpfungsstrategie) für Kleinstprojekte und beschäftigungspolitische Maßnahmen für die ärmsten Bevölkerungsgruppen, das zum einen sicherstellt, dass die Mittel schnell und unbürokratisch abfließen, und zum anderen bestehende institutionelle Strukturen so weit wie möglich nutzt;
2. die bolivianische Regierung dabei zu unterstützen, ihre Politik der Armutsreduzierung im Rahmen der „Estrategia Boliviana para la Reducción de la

- Pobreza“ (= EBRP, die bolivianische Armutsbekämpfungsstrategie) und die gesetzlich vorgesehene Beteiligung der Zivilgesellschaft (insbesondere auch die Organisationen der indigenen Bevölkerung) an Entscheidungsprozessen und Kontrolle des öffentlichen Handelns („Ley del Diálogo 2000“) mit dem Ziel einer nachhaltigen und friedlichen Entwicklung konsequent weiterzuentwickeln; die Einbeziehung des Parlamentes ist sicherzustellen;
3. die bolivianische Regierung und die anderen maßgeblichen gesellschaftlichen Akteure, insbesondere indigene Organisationen und die katholische Kirche, in dem im November ausgerufenen neuen „Nationalen Dialog“ zu unterstützen. Dieser soll eine umfassende Konsultation der Bevölkerung über wichtige wirtschaftliche und politische Maßnahmen und transparente Mechanismen der Teilhabe an Entscheidungsprozessen umfassen und kann hierdurch auch einen Beitrag zum Abbau gesellschaftlicher Spannungen und zum Aufbau einer demokratischen und gewaltfreien politischen Kultur leisten;
  4. in enger und transparenter Abstimmung mit den anderen internationalen Gebern und durch ihre Rolle in den relevanten multilateralen Organisationen die bolivianische Regierung bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, das Haushaltsdefizit zu verringern;
  5. darauf hinzuwirken, dass die Regierung Mesa die bei den Regierungsverhandlungen 2003 gegebene bolivianische Zusage, dass die Mittel aus dem bilateralen Schuldenerlass im Rahmen der HIPC-II-Initiative so bald wie möglich, spätestens jedoch nach einer Überprüfung im ersten Halbjahr 2005, in voller Höhe den Municipien zur Verfügung zu stellt, soweit diese in der Lage sind sie zweckbestimmt im Rahmen der Armutsbekämpfung umzusetzen;
  6. die deutsche Entwicklungszusammenarbeit weiter eng an den Prioritäten der Armutsbekämpfung auszurichten, eine Weiterentwicklung der Armutsstrategien dahin gehend unterstützen, dass besonders aktive und erfolgreiche Gemeinden bevorzugt gefördert werden, die Anstrengungen zur Harmonisierung von Geberverfahren zur Entlastung der bolivianischen Verwaltung und zur Schaffung von Synergieeffekten aktiv zu unterstützen sowie, in enger Abstimmung mit anderen Gebern, weiter auf eine verbesserte Transparenz der öffentlichen Haushalte und die armutsorientierte Allokation der öffentlichen Mittel (auch mögliche zukünftige Einkünfte aus neuen Gasexporten) hinzuwirken;
  7. die erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit mit Bolivien im Rahmen der mit der bolivianischen Regierung vereinbarten Schwerpunkte „Verwaltungs- und Justizreform, Unterstützung der Zivilgesellschaft“, „Wasserver- und Abwasserentsorgung“ und „Nachhaltige Landwirtschaft“ fortzuführen und in diesem Rahmen und in enger Abstimmung mit anderen Gebern auch zu prüfen, wie Vorhaben der neuen Regierung (wie z. B. die Verfassungsgebende Versammlung) mit unterstützt werden können.

Berlin, den 28. April 2004

**Franz Müntefering und Fraktion**

**Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**

